

Stettiner Zeitung.

Abendblatt. Dienstag, den 15. Dezember

1868.

Nr. 588.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

Dreizehntzehnte Sitzung vom 14. Dezember.

Präsident v. Forckenbeck eröffnete die Sitzung um 10 Uhr 20 Minuten.

Am Ministratse: v. Mühlner und mehrere Regierungs-Kommissäre.

Der Minister des Innern fordert in einem Schreiben diejenigen Abgeordneten auf sich zu melden, welche ein Exemplar des im nächsten Jahre erscheinenden dritten Jahrganges des Jahrbuchs des statistischen Bureaus zu haben wünschen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Beratung des Antrages des Abg. v. Guérard, betreffend die Änderung des Art. 84 der Verfassung-Urkunde (Rechtsfreiheit).

Eine Diskussion erhebt sich nicht; der Antrag wird wiederholt mit sehr großer Majorität angenommen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Vorberatung des Etats des Kultusministeriums. Spezialberatung.

Bei den Einnahmen Titel 4 berührt der Abg. Dr. Ellissen die Verhältnisse der Klostermeier in den Fürstenthümern Göttingen und Grubenhagen. Der Reg.-Rath. Knerd erwidert, daß ein Anspruch der Klostermeier auf Belassung des Eigentums nicht vorhanden sei, daß aber die Klosterverwaltung angewiesen sei, die strengeren Grundätze der Domänen-Verwaltung auf die Klostermeier nicht zur Anwendung zu bringen, sondern ihnen alle Rücksichten zu gönnen, die in volkswirtschaftlicher Hinsicht notwendig sind.

Bei demselben Titel spricht Abg. Dr. Ebert über die Vermendung der Gelder der Domkapitel.

Der Kultusminister v. Mühlner erklärt, daß diese Angelegenheit nicht zu seinem Reissort, sondern zu dem des Ministers des Innern gehöre.

Abg. Dr. Richter (Sangerhausen) konstatiert, daß Seitens des Ministeriums des Innern eine Auskunft über die Lage der Sache zugesagt sei.

Abg. Dr. Ebert: Er sage eben darüber, daß der Kultusminister sich Gelder entziehen lasse, die zu seinem Reissort gehören. Die Einkünfte dieses Kapitels flössen jetzt einem General zum Theil zu, anstatt, daß sie für die Kirche und Schule verwendet würden. Das Haus sei verpflichtet, die Rechte der Schule und des Volkes solchen Missbräuchen gegenüber zu wahren.

Abg. Graf Schwerin erachtet es für notwendig, daß diese Diskussion so lange vertagt werde, bis die zugesagte Auskunft des Ministers des Innern eingegangen sei. — Es erhebt sich hierüber eine kurze geschäftliche Debatte, welche damit endet, daß das Haus dem Vorschlage des Präsidenten bestimmt, die Sache auf die morgende Tagesordnung zu setzen und einen Kommissarius des Ministers des Innern dazu einzuladen.

Bei den Ausgaben Titel 1. Befolungen erklärt der Kultusminister, daß er die Anträge auf Gehaltsverbesserung für den Unterstaatssekretär und den Director der katholischen Angelegenheiten zurückziehe. — Abg.

Heise wünscht Gleichstellung dieser Beamten im Gehalte mit den Beamten gleicher Kategorie in andern Ministerien. Die letzteren hätten 4500 Thlr., die ersten nur 4000 Thlr. Gehalt. Er richtet an den Kultusminister die Bitte, diese Gleichstellung zu veranlassen.

Evangelischer Kultus. Evangelischer Oberkirchenrat.

Hierzu liegen zwei Anträge vor: 1) vom Abg. Bieck: "Die Staatsregierung aufzufordern, auf den Etat baldmöglichst eine größere Summe für den evangelischen Kultus in Ansatz zu bringen, damit vornehmlich die durch Einrichtung von Provinzial-Synoden entstehenden Kosten bestritten, die zu gering dotirten Pfarrstellen im Einkommen erhöht, auch bedürftigen Geistlichen und Prediger-Witwen namhaftere Unterstützungen als bisher gewährt werden können."

Abg. v. Mallinckrodt beantragt: unter Ablehnung des Antrages Bieck zu erklären: 1) daß grundsätzlich gemäß Art. 15 der Verfassung-Urkunde jede im Staate bestehende Religionsgesellschaft die zur Verwaltung ihrer Angelegenheiten erforderlichen Ausgaben aus eigenen Mitteln zu decken hat, und dem entsprechend die Leistungen des Staates für die eine oder andere dieser Religionsgesellschaften in der Regel nicht über das Maß des auf Rechtspflicht oder Besitzstand beruhenden Leistungen auszudehnen sind, 2) daß Ausnahmen hieron nur in so weit zulässig erscheinen, als es sich für die evangelische Kirche um Herstellung derjenigen Organe handelt, durch deren Bildung die Möglichkeit selbstständiger Verwaltung ihrer Angelegenheit noch bedingt erscheint, oder als die zu bewilligenden Mittel paritätisch den verschiedenen Religions-Gesellschaften zugewendet werden.

Abg. Wantrup: Ich kann mich für das synodale Wesen gar nicht so zustimmend erklären. Ich spreche mit der Zuziehung des Laienwesens nicht

viel. Was die katholische Kirche unerschütterlich gehalten hat, das ist die feste Kirchverfassung. Der Papst werde doch nicht gehalten, daß weltliche Macht. Wenn hinter dem Papst kein Andenken, als Napoleon III., dann läge der Papst längst über dem Haufen. Die Kraft der Wahrheit und des göttlichen Wortes steht hinter ihm. Durch sein Laienelement die Kraft der Kirche stärken zu wollen möchte ich entschieden widerrathen. Der Abg. Gr. Bethy-Hue hat von Hyperdogmen gesprochen. Wer er mir vom Kultusminister auch einen Fingerhut von einem Hyperdogma bringt, will ich ihm Recht geben. Hyperdogmen kennen wir in der Kirche nicht, wissen nur Dogmen. (Ruf: zur Sache!) Der Präsident erklärt, daß es sich um die Anträge Bieck und von Mallinckrodt handle.

Abg. Bieck: Ich täusche mich nicht, wenn ich die Überzeugung ausspreche, daß mein Antrag keine Aufnahme finden wird. Ich thue die Ansicht des Herrn Vorredners über die Synode nicht, lasse mich aber auf eine Wiederlegung seiner Ansicht nicht ein. Die Stellung des Ober-Kirchenrats in dieser Angelegenheit ist eine sehr schwierige, deshalb will ich diese Stellung nicht erschweren, sondern selnehr erleichtern. Die Zusammenberufung von Synoda erfordert bedeutende Kosten. In den westlichen Provinzen haben die Synoden bereits das Recht Steuern anzulegen; in den östlichen Provinzen können solche Kirchensteuern zu diesem Zweck noch nicht auferlegt werden, und darum muß das Notwendige geschafft werden. Der Notstand der Kirche in den östlichen Provinzen ist vorhanden und der Staat hat die Verpflichtung, demselben abzuhelfen. Deshalb bitte ich um Annahme meines Antrages, dessen zweiter Theil ich mit Rücksicht auf den Antrag v. Mallinckrodt zurückziehe.

Abg. v. Mallinckrodt: Mein Antrag ist lediglich eine Konsequenz des Artikels 15 der Verfassung. Durch die Zurückziehung des letzten Theiles des Antrages Bieck ist mein Antrag ebenfalls anstandslos anstanden und ziehe ich denselben zurück, wünschte aber auch, daß der Antragsteller den ersten Theil seines Antrages zurückzöge, damit wir nicht in die Lage kommen, über den darin berührten Gegenstand abzustimmen.

Abg. Bieck: Der Zweck meines Antrages ist eigentlich erreicht, die Staatsregierung ist auf den Gegenstand aufmerksam gemacht und ich erachte daher eine weitere Abstimmung auch über den ersten Theil meines Antrages nicht für nötig.

Nach persönlichen Bemerkungen der Abggs. Graf Bethy-Hue und Wantrup ist die Angelegenheit, da die Anträge zurückgezogen sind, erledigt. — Die Positionen werden genehmigt.

Zu Tit. 9 der Ausgaben "Konsistorien" beantragen die Kommissarien des Hauses: a) Anstatt der für das Konsistorium zu Marburg geforderten 14,875 Thlr. die Summe des vorigen Jahres im Betrage von 6676 Thlr. zu bewilligen; b) die Königliche Staatsregierung aufzufordern, dem Hause der Abgeordneten eine Vorlage über die Organisation und Kompetenz eines Konsistoriums für die Provinz Hessen zu machen.

Der Regierungs-Kommissar Geheim-Ober-Regierungs-Rath De la Croix erklärt sich gegen diese Anträge, unter Wiederholung der bereits bei der General-Diskussion geltend gemachten Gründe. — Abg. von Buren spricht über die Organisation der reformierten Kirche in Ostfriesland, ist aber auf der Journalistentribüne nicht verständlich.

Kultusminister v. Mühlner: Was das Gemeinde-

Wahlrecht in den reformierten Gemeinden in Ostfriesland betrifft, so bestehen die Verhältnisse noch so, wie sie unter dem früheren Gouvernement bestanden. Ob es nötig ist, in Beziehung auf das Königliche Patronatsrecht Änderungen einzutreten zu lassen, darüber heute eine Erklärung abzugeben, halte ich mich nicht in der Lage. Den zweiten, vom Vorredner berührten Punkt anlangend, daß in dem Lehrbuch über die Geschichte der reformierten Kirche und deren Bedeutung nichts gesagt sei, so erkenne ich die Richtigkeit der Aussichtung

des Redners an und werde Sorge tragen, daß Abhilfe geschaffen wird. Was die Bemerkungen des Redners über die Organisation der reformierten Kirche in Ostfriesland anbelangt, so weiß ich nicht, ob er zu denselben die notwendige Vollmacht besitzt. Die Frage,

ob es an der Zeit sei, mit der Organisation vorzugehen, kann ihre Eledigung an dieser Stelle und in diesem Hause nicht finden.

Abg. Richter (Sangerhausen) vertheidigt die Anträge der Kommissare des Hauses.

Abg. Tweschen: Ich möchte um Auskunft darüber bitten, in welcher Weise die Kompetenz der Konsistorien in Hannover geändert werden soll. Wird diese Kompetenz beschränkt, so bedarf es auch eines so großen Apparats von Behörden nicht. — Für die Handhabung des Schulwesens ist es sehr nachtheilig, daß die Aufsicht über das Volksschulwesen von den Regierungen geführt wird. Es ist dies für das materielle Gediehen

der Schulen sehr nachtheilig und dasselbe würde wesentlich gefördert werden, wenn auch Fachmänner ein Wort über das Volksschulwesen mitreden könnten. Ich möchte deshalb recht sehr bitten, daß das Volksschulwesen in Hannover nicht den Regierungen und Landdrosten, sondern dem Provinzial-Schulcollegium übertragen werde. Ich halte es für einen Schaden, daß der Kultusminister in den neuen Provinzen in den Pfad derjenigen Personen tritt, welche die Kirche unter dem alten Regime beherrschten und die viel dazu beigetragen haben, das alte Regime in Hass und Verachtung zu bringen. (Hört! Hört!) Ich erinnere Sie an den bekannten Katechismustreit und an das Streben, die äußerste konfessionelle Orthodoxie zur Geltung zu bringen. — Redner verbreitet sich darauf über die Bestimmung des Ober-Kirchenrats und über den Widerstand gegen denselben, mit dessen Einsetzung die Selbstständigkeit der evangelischen Kirche verloren gegangen. Die Maßregeln

der Regierung in den neuen Landesteilen gehen davon aus, daß eine einzelne Partei zur Herrschaft in der Kirche gelange. Man darf nicht dulden, daß das absolute Regiment in der Kirche fortgesetzt werde, nach dem Grundsatz des Reichsvaters Karl V.: Es kommt nicht darauf an, die Seele zur Überzeugung, sondern den Körper zum Gehorsam zu bringen. Bis Artikel 15 der Verfassung-Urkunde zur Wahrheit geworden, so lange können wir uns nicht entschließen, neue Organisationen in den neuen Landesteilen Gesetz werden zu lassen.

Kultusminister v. Mühlner: Ich habe in der Rede des Vorredners nichts gefunden, als Stichworte und Verdächtigungen. (Oh!) Als eine solche muß ich es zurückweisen, wenn der Abgeordnete ausgeprochen hat, man wolle die religiöse Überzeugung als Vorwand gebrauchen für die Unterdrückung der kirchlichen Freiheit. Ich muß dies als eine Verdächtigung zurückweisen.

Abg. Bieck: Ich habe in der Rede des Vorredners nichts gefunden, als Stichworte und Verdächtigungen. (Oh!) Als eine solche muß ich es zurückweisen, wenn der Abgeordnete ausgeprochen hat, man wolle die religiöse Überzeugung als Vorwand gebrauchen für die Unterdrückung der kirchlichen Freiheit. Ich muß dies als eine Verdächtigung zurückweisen.

Abg. v. Mallinckrodt: Mein Antrag ist lediglich eine Konsequenz des Artikels 15 der Verfassung. Durch die Zurückziehung des letzten Theiles des Antrages Bieck ist mein Antrag ebenfalls anstandslos anstanden und ziehe ich denselben zurück, wünschte aber auch, daß der Antragsteller den ersten Theil seines Antrages zurückzöge, damit wir nicht in die Lage kommen, über den darin berührten Gegenstand abzustimmen.

Abg. Bieck: Der Zweck meines Antrages ist eigentlich erreicht, die Staatsregierung ist auf den Gegenstand aufmerksam gemacht und ich erachte daher eine weitere Abstimmung auch über den ersten Theil meines Antrages nicht für nötig.

Nach persönlichen Bemerkungen der Abggs. Graf Bethy-Hue und Wantrup ist die Angelegenheit, da die Anträge zurückgezogen sind, erledigt. — Die Positionen werden genehmigt.

Zu Tit. 9 der Ausgaben "Konsistorien" beantragen die Kommissarien des Hauses: a) Anstatt der für das Konsistorium zu Marburg geforderten 14,875 Thlr. die Summe des vorigen Jahres im Betrage von 6676 Thlr. zu bewilligen; b) die Königliche Staatsregierung aufzufordern, dem Hause der Abgeordneten eine Vorlage über die Organisation und Kompetenz eines Konsistoriums für die Provinz Hessen zu machen.

Der Regierungs-Kommissar Geheim-Ober-Regierungs-Rath De la Croix erklärt sich gegen diese Anträge, unter Wiederholung der bereits bei der General-Diskussion geltend gemachten Gründe. — Abg. von Buren spricht über die Organisation der reformierten Kirche in Ostfriesland, ist aber auf der Journalistentribüne nicht verständlich.

Kultusminister v. Mühlner: Was das Gemeinde-

Wahlrecht in den reformierten Gemeinden in Ostfriesland betrifft, so bestehen die Verhältnisse noch so, wie sie unter dem früheren Gouvernement bestanden. Ob es nötig ist, in Beziehung auf das Königliche Patronatsrecht Änderungen einzutreten zu lassen, darüber heute eine Erklärung abzugeben, halte ich mich nicht in der Lage. Den zweiten, vom Vorredner berührten Punkt anlangend, daß in dem Lehrbuch über die Geschichte der reformierten Kirche und deren Bedeutung nichts gesagt sei, so erkenne ich die Richtigkeit der Aussichtung

des Redners an und werde Sorge tragen, daß Abhilfe geschaffen wird. Was die Bemerkungen des Redners über die Organisation der reformierten Kirche in Ostfriesland anbelangt, so weiß ich nicht, ob er zu denselben die notwendige Vollmacht besitzt. Die Frage,

ob es an der Zeit sei, mit der Organisation vorzugehen, kann ihre Eledigung an dieser Stelle und in diesem Hause nicht finden.

Abg. Richter (Sangerhausen) vertheidigt die Anträge der Kommissare des Hauses.

Abg. Tweschen: Ich möchte um Auskunft darüber bitten, in welcher Weise die Kompetenz der Konsistorien in Hannover geändert werden soll. Wird diese Kompetenz beschränkt, so bedarf es auch eines so großen Apparats von Behörden nicht. — Für die Handhabung des Schulwesens ist es sehr nachtheilig, daß die Aufsicht über das Volksschulwesen von den Regierungen geführt wird. Es ist dies für das materielle Gediehen

der Schulen sehr nachtheilig und dasselbe würde wesentlich gefördert werden, wenn auch Fachmänner ein Wort über das Volksschulwesen mitreden könnten. Ich möchte deshalb recht sehr bitten, daß das Volksschulwesen in Hannover nicht den Regierungen und Landdrosten, sondern dem Provinzial-Schulcollegium übertragen werde. Ich halte es für einen Schaden, daß der Kultusminister in den neuen Provinzen in den Pfad derjenigen Personen tritt, welche die Kirche unter dem alten Regime beherrschten und die viel dazu beigetragen haben, das alte Regime in Hass und Verachtung zu bringen. (Hört! Hört!) Ich erinnere Sie an den bekannten

Katechismustreit und an das Streben, die äußerste konfessionelle Orthodoxie zur Geltung zu bringen. — Redner verbreitet sich darauf über die Bestimmung des Ober-Kirchenrats und über den Widerstand gegen denselben, mit dessen Einsetzung die Selbstständigkeit der evangelischen Kirche verloren gegangen. Die Maßregeln

der Regierung in den neuen Landesteilen gehen davon aus, daß eine einzelne Partei zur Herrschaft in der Kirche gelange. Man darf nicht dulden, daß das absolute Regiment in der Kirche fortgesetzt werde, nach dem Grundsatz des Reichsvaters Karl V.: Es kommt nicht darauf an, die Seele zur Überzeugung, sondern den Körper zum Gehorsam zu bringen. Bis Artikel 15 der Verfassung-Urkunde zur Wahrheit geworden, so lange können wir uns nicht entschließen, neue Organisationen in den neuen Landesteilen Gesetz werden zu lassen.

Abg. v. Mallinckrodt: Ich erinnere Sie an den bekannten Katechismustreit und an das Streben, die äußerste konfessionelle Orthodoxie zur Geltung zu bringen. — Redner verbreitet sich darauf über die Bestimmung des Ober-Kirchenrats und über den Widerstand gegen denselben, mit dessen Einsetzung die Selbstständigkeit der evangelischen Kirche verloren gegangen. Die Maßregeln

der Regierung in den neuen Landesteilen gehen davon aus, daß eine einzelne Partei zur Herrschaft in der Kirche gelange. Man darf nicht dulden, daß das absolute Regiment in der Kirche fortgesetzt werde, nach dem Grundsatz des Reichsvaters Karl V.: Es kommt nicht darauf an, die Seele zur Überzeugung, sondern den Körper zum Gehorsam zu bringen. Bis Artikel 15 der Verfassung-Urkunde zur Wahrheit geworden, so lange können wir uns nicht entschließen, neue Organisationen in den neuen Landesteilen Gesetz werden zu lassen.

Der Handelsminister Graf Jenaply überreicht hierauf einen Gesetzentwurf, der sein Reissort nicht eigentlich betrifft, sondern nur berührt. Unter den Mitteln, welche der Finanzminister bereits angeführt hat, und welche dazu dienen sollen, das Defizit zu decken, befinden sich gewisse Bestände aus dem Generalfonds von 2½ Millionen für die Köln-Mindener Eisenbahn. Die Staatsregierung wünscht, diesen Bestand mobil zu machen zur Deckung des Defizits, und der Gesetzentwurf soll dies genehmigen. Das Haus beschließt, diesen Gesetzentwurf durch Vorberatung im Hause zu erledigen.

Auf Antrag des Abg. Richter (Sangerhausen) beschließt das Haus, die Angelegenheit wegen der Domkapitel erst übermorgen auf die Tages-Ordnung zu setzen.

Schluss der Sitzung: 3¾ Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag, 10 Uhr. Tagesordnung: Budgetberatung. Etats der Berg-, Hütten-, und Salinenverwaltung und der hohenzollerschen Lande.

Deutschland.

■ Berlin, 14. Dezember. Der jetzt noch diplomatische Konflikt zwischen Griechenland und der Türkei bleibt hier zu keinen Befragungen wegen Störung des Friedens Veranlassung. Die Interessen, die bei einer Störung des Friedens im mittelländischen Meere in Betracht kämen, sind so bedeutend, daß die Bemühungen der Mächte mit Energie darauf gerichtet sein werden, den Ausbruch eines Krieges zwischen der Pforte und Griechenland unter allen Umständen zu verhindern. Und bei dem Umstande, daß sowohl die Türkei wie Griechenland diplomatisch unter dem Schutz der Mächte stehen, wird es den Letztern um so eher gelingen, die beiden Staaten zu einer Auslösung zu vermögen. Wenn merkwürdiger Weise ein Wiener offizieller Korrespondent der "Augsb. Allgem. Blg." berichtet, daß das energische Vorgehen der Pforte gegen Griechenland auf das Anstalten Englands geschehen sei, so ist dies höchst unwahrscheinlich.

Vor Erste hat Lord Stanley, der frühere Minister der auswärtigen Angelegenheiten in England, seine Ansichten über die orientalische Frage in einer Weise ausgesprochen, die jede Pression auf die Pforte zu einem Vorgehen gegen Griechenland ausschließt, und dann hat sich insbesondere noch in der letzten Zeit das englische Kabinett in einer Krise befunden, die einen so entscheidenden Schritt in dieser Angelegenheit sehr unwahrscheinlich macht. Das angebliche Anstalten Englands in dieser Angelegenheit wird vielmehr von Wien aus nur zu dem Zwecke in den Vordergrund gestellt, um die Agitation Österreichs in derselben zu verdecken.

Graf Beust brauchte, nachdem ihm die rumänische Angelegenheit aus den Händen gewunden war, bei seiner übergroßen Geschäftigkeit eine neue Gelegenheit Depeschen zu schreiben, und diese glaubte er in einem türkisch-griechischen Konflikt zu finden.

hat nicht die geringste Wahrscheinlichkeit für sich. — Aus Nassau allein sind 286 Petitionen mit 51,218 Unterschriften für Beibehaltung der Konfessionschulen an den Landtag eingegangen. Auch in Berlin zielt bei den Lehrern eine Petition für Aufrechterhaltung der konfessionellen Schulen. Jedenfalls stellt sich bereits jetzt soviel heraus, daß der Värm um konfessionelle Schulen besonders wieder von denjenigen ausgeht, die an der Spitze aller Wühlerien stehen, und daß das Volk in Masse den Religionsunterricht für seine Kinder in der Schule beibehalten wissen will.

Die preußischen Strafanstalten-Direktoren hatten bisher den Rang der ersten Klasse der Provinzial-Sakalern-Beamten. Durch eine neue Verordnung ist denselben der Rang der untersten Klasse der höheren Provinzialbeamten beigelegt worden. — Die ostpreußische General-Landschaft ist auf den 17. d. M. zusammenberufen und zum Königl. Kommissarius bei derselben der Regierung-Vizepräsident v. Ernstshagen in Königsberg ernannt worden. — Die Angelegenheit wegen Einrichtung von Gewerbe-Zeichnen-Schulen geht ihrer weiteren Entwicklung entgegen. Es ist u. A. mit dem Vorstande und den Lehrern des hiesigen Gewerbe-Museums konferiert worden. Von diesen soll nämlich ein Plan ausgearbeitet werden, dem nach, wenn er die Genehmigung des Ministeriums erhalten hat, der Unterricht ertheilt werden soll. Auch ist in Aussicht genommen, die Lehrer, welche an solchen Schulen unterrichten wollen, hierher zur Durchmischung eines Kursus zu berufen, in welchem ihnen praktisch gezeigt werden soll, wie sie ihrem Unterricht zu leiten haben. Eine recht unbedeutende Anzahl von Kommunen u. A. Köln, Kassel u. s. w. hat den Wunsch ausgesprochen, den gleichen Schulen zu erhalten. Die Kommunen haben bekanntlich für die betreffenden Loyalitäten und die Hälfte der Kosten, die im Ganzen auf 2000 Thlr. jährlich berechnet sind, zu sorgen.

Berlin, 14. Dezember. Se. Maj. der König nahmen die Vorträge der Herren Hofmarschälle, des Civil- und Militär-Kabinetts, sowie militärische Melddungen entgegen, empfingen den Grafen Lehndorff-Stellort in besonderer Audienz und stateten der Frau Gräfin Bendendorff, geborenen Prinzessin Crop, einen Besuch ab. — Morgen früh 8 Uhr begeben Se. Maj. der König Allerhöchstlich nach Königs-Wusterhausen zur Abhaltung zweitägiger Hofjagden, an denen die Königlich-sächsischen Prinzen Königliche Hoheiten Theil nehmen. Im Allerhöchsten Gefolge werden sich befinden der Hof-Marschall Graf Ponponcher, die Flügel-Adjutanten Oberst v. Steinäcker, Oberst-Leutnant Graf Lehndorff und Major Prinz Anton Radziwill, sowie der Leibarzt Sr. Majestät General-Arzt v. Bauer. Se. Majestät der König lehren am 16. Abends nach Berlin zurück. — Ihre Majestät die Königin wird heute zum ersten Male wieder ausfahren. Gestern war Familien-Diner im K. Palais.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Karl hielt heut auf seinem Jagdrevier bei Zehlendorf Jagd ab. — Der Kronprinz und der Prinz Georg von Sachsen sind gestern Abends 8½ Uhr in Begleitung des Hauptmanns Grafen v. Kisthüm und des Majors von Montbœuf von Dresden hier eingetroffen und im Königlichen Schlosse abgestiegen. Die hohen Gäste begaben sich bald nach der Ankunft zu dem König und der Königin und begleiteten heute Morgens 8 Uhr den König zu den Hofjagden nach Königs-Wusterhausen, zu welchen auch der Ministerpräsident Graf Bismarck, die Minister v. Noen, v. Selchow und v. Schleinitz u. geladen worden sind. Der Herzog von Coburg hat in Folge Unwohlseins abgeagt, ebenso der Prinz August von Württemberg.

(Post.) Das Konstantinopolitische Journal „Turquie“ wird jetzt vielfach als Quelle alarmirender Nachrichten citirt, und zwar gewöhnlich telegraphisch. Man möge deshalb nicht unbeachtet lassen, daß die „Turquie“, die ursprünglich allerdings offiziös war, es seit etwa sechs Monaten nicht mehr ist, sondern sich seitdem im Besitz eines in der türkischen Hauptstadt befindenden polnischen Flüchtlings-Comités befindet, welches sie jetzt gestaucht, um Lärm gegen Griechenland und damit indirekt gegen Russland zu schlagen. Dass ein solches Blatt als authentisch citirt wird, ist einer vielen Kniffe, die auf dem Papiere den Schein einer Verwicklung erzeugen sollen. Gerade wie man jenseits der Welt durch Telegramme einzureden sucht, es sei in Bulgarien ein Aufstand und Rumänien verschulde denselben.

Dresden, 14. Dezember. Ein Wiener Telegramm des „Dresdner Journals“ meldet: Die griechische Regierung hat die türkische Somination beantragt und davon Kenntnis gegeben, daß sie die Freiwilligenhaare aufgelöst, ihren Offizieren und Beamten jede Theilnahme am französischen Aufstand untersagt und den aus Sereta Emigrirten die Rückkehr freigestellt habe. Die übrigen Punkte der Somination haben in der Erwiderung der griechischen Regierung keine Erwähnung gefunden.

Altenburg, 11. Dezember. Der Widerspruch gegen die von der Staatsregierung ohne vorheriges Gehör einer Synode beabsichtigte Aufhebung der bisherigen öbern Kirchenbehörde des Konistoriums, hat dem „Dr. J.“ zufolge zu einer von sämtlichen Geistlichen des Landes unterzeichneten und an den Herzog als obersten Bischof gerichteten Eingabe Umlauf gegeben. Die Petenten verwahren sich darin unter Berufung auf die Versicherungen, welche der Landeskirche durch das Grundgesetz von 1831 ertheilt worden sind, dagegen, daß eine

etwa einzuführende neue Kirchenverfassung nur dem Landtage als einer nur politischen Körperschaft zur Berathung und Beschlüssung vorgelgt werden solle.

Meiningen, 12. Dezember. Auf die Interpellation mehrerer Abgeordneten in Bezug auf Beilegung des Domänenstreits gab der Vorstand des Finanzdepartements in der Sitzung vom 7. Dezember die Erklärung ab: daß die Staatsregierung zu Unterhandlungen in der Domänenangelegenheit vor dem vom Schiedsgerichte angefechteten Termine gerne bereit sei, insoweit dies den Wünschen des Landtages entspreche, worauf der Landtagspräsident konstatierte, daß die Erklärung den Wünschen des Landtages entgegenkomme.

Stuttgart, 14. Dezember. Die Adresskommission der Abgeordnetenkammer hat ihren Bericht abgeschafft. Das Programm der Mehrheit ist: Revision der Verfassung und Verwaltung, Errichtung eines Südbundes, kein weiterer Schritt zum Anschluß an den norddeutschen Bund. Akzeptirt die Regierung dieses Programm nicht, so würde sie dem Misstrauen des Hauses begegnen. Die Minderheit verlangt Anschluß Württembergs an den norddeutschen Bund.

Ausland.

Wien, 14. Dezember. Der „Neuen freien Presse“ zufolge soll der Reichskanzler Graf v. Beust anlässlich der Erklärung des Grafen v. Bismarck über die Agitationen, welche von Hietzing ausgingen, eine Depeche nach Berlin gerichtet haben, in welcher gesagt wird, daß die österreichische Regierung von solchen Agitationen nichts wisse und daß sie dieselben nicht dulde werde.

Bern, 12. Dezember. Heute fand eine Sitzung der vereinigten Bundesversammlung statt, in welcher die verfassungsmäßigen Wahlen für das Jahr 1869 vorgenommen wurden. Es waren 98 Mitglieder des Nationalraths und 35 des Ständeraths gegenwärtig. Zu Bundespräsidenten wurden im ersten Wahlgang Vicepräsident Welti mit 118 von 137 Stimmen gewählt, Herr Ruffy zum Vicepräsidenten des Bundesraths mit 70 von 134 Stimmen, Vicepräsident Carl Lin zum Präsidenten des Bundesgerichts mit 100 Stimmen und Post-Weber (Luzern) zum Vicepräsidenten des Bundesgerichts mit 71 von 120 Stimmen.

Paris, 14. Dezember. „Patrie“ schreibt: Zwischen den Mächten herrscht andauernd vollkommenes Einvernehmen in Bezug des Konfliktes zwischen Griechenland und der Türkei. Kein Zwischenfall ist eingetreten, welcher einen Misserfolg der diplomatischen Mission befürchten läßt. — Der Finanzminister hat sich dette in gleichem Sinne vom Finanzministerium gegenüber ausgesprochen.

Florenz, 14. Dezember. Hier eingetroffene Nachrichten aus Caprera melden, daß Garibaldi sich demnächst nach Spanien begeben werde. — Die Kammer wird am Donnerstag die Diskussion des provisorischen Budgets beginnen. Das Resultat der gestern stattgehabten Neuwahlen ist der Regierung günstig.

Madrid, 13. Dezember. Von den Mitgliedern des hiesigen Clerus werden bedeutende Summen zur Anstellung von Unruhen vertheilt. — Es herrscht hier großes Elend, Handel und Verkehr stocken, viele Bewohner verlassen die Stadt. — Die Journals „Disturbo“ und „Igualdad“ sind wegen der Artikel, in welchen sie die Insurrektion von Cadiz gebilligt haben, unter Anklage gestellt. — Es hat sich hier eine Vereinigung gebildet, welche unter dem Vorwande, die Einheit des Katholizismus zu wahren, tatsächlich den Zweck verfolgt, absolutistische Ideen zu verbreiten und einer carlistischen Erhebung den Weg zu bahnen.

Bukarest, 11. Dezember. Alexander Goleșcu ist heute aus Konstantinopel zurückgekehrt und hat das Finanzministerium übernommen. — Bei dem durchbaren Sturm sind gestern in Tolschani 50 Häuser zerstört worden. — Der Minister des Innern, Michael Cogălniceanu, entwickelte heute das Programm des Ministeriums in einer längeren Rede, welche von der ganzen Deputirten-Kammer mit stürmischem Beifall aufgenommen wurde.

— 12. Dezember. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer gab Jon Bratianu die Erklärung ab, daß die Waffenabenden aus Preußen mit Vorwissen Napoleons geschehen seien, und beschuldigte bei Besprechung des von Beust vorgelegten Rothbuches die österreichische Regierung, sie gehe mit der Absicht um, Rumänen zu anneltern.

Pommern.

Stettin, 15. Dezember. In der gestrigen Monatsversammlung des Stettiner Gartenbau-Vereins teilte der Vorsthende zunächst eine Einladung des Comité's der für nächsten Herbst projektierten internationalen Gartenbau-Ausstellung zu Hamburg an den Verein mit, sich an dieser Ausstellung zu beteiligen, und wurde beschlossen, in der nächsten Versammlung ein Comité zu wählen, welches die Förderung dieser Angelegenheit in die Hand nehmen soll. Ferner wurde das Programm zur Preisbewerbung der kombinierten Ausstellung des Vereins zur Förderung des Gartenbaues in Preußen mitgetheilt, welche am 2. und 3. Mai in Berlin stattfinden soll. Wir heben daraus her vor, daß die Ausstellung von jedem Gärtner und Gartenbesitzer des In- oder Auslands, wenn derselbe auch nicht Vereinmitglied ist, beschickt werden kann. Hierauf wurde ein Antrag des Herrn Hübler angenommen, der Vorstand möge füntig die Tagesordnung für jede Monatsversammlung so weit dies möglich zum Voraus festsetzen und durch die Zeitungen veröffentlichten. Der Antragsteller motivirte seinen Antrag damit, daß

Jeder vorher wisse, was zum Vortrag kommt. Ferner wird die Berichterstattung aus den Fachblättern für die Zukunft folgendermaßen vertheilt: Herr Haffner über Obstbau und Baucht; Herr Schütz über Topf- und Pflanzenzucht; Herr Steffing über Blumengärtnerei (Pflanzenzucht für Markt); Herr Koch über Samenzucht; Herr Hübner über Gemüse- und Landschaftsgärtnerei. — Eine Frage des Herrn Landschaftsraths

H. Hagen-Premo: Wann ist der geeignete Zeitpunkt, Spalierbäume zu schneiden? beantwortet Herr Haffner dahin: irgendeiner Johanni und im September, aber nicht zu viel, weil sie sonst zu stark in's Laub wachsen. — Eine zweite Frage: woher kommt es, daß bei einem im Glase gezogenen Malvaer-Weinstock im vorigen Sommer nur die Trauben der ersten Blüthen vollständig zu Entwicklung gelangt, die übrigen aber blau und gefärbt geblieben sind, während dieselbe Sorte im Freien vortrefflich gediehen ist? blieb unbeantwortet, da wurde die Vermuthung ausgesprochen, daß vielleicht die zu trocken gewordene Luft im Hause (Mangel an Raum) daran die Schuld trage. —

Zahlreiche anderwige Fragen wurden den Fachmännern zur Beantwortung in der nächsten Sitzung (Generalversammlung am 1. Januar 1869) zugestellt. Ebenso werden Abhandlungen: 1) über die Art und Weise, wie in einem Jaar zwei Kartoffelernten zu erzielen sind und 2) über die Einwirkung des grünen und weißen Blaues auf Blaflänen &c. zum Vortrag kommen. Herr Schütz hat eine blühende Orchidee von herrlichem Geruch „yopetalum Makai“ und eine Kollektion der neusten Sorten von Primula chinensis und Herr Hübner mehrere Bouquets und Kränze von Blumen, Gisern und Moos zur Ansicht ausgestellt, die er selbst resp. gezüchtet, gesammelt, gebleicht, getrocknet oder ed. gefärbt, während solche Sachen bisher nur von Erfurt u. s. w. hier eingeführt sind. Letztere wurden wegen ihres schönen Kolorits und geschmackvollen Aueschens vom Verein zur Verlozung in der Januarversammlung angelaufen.

Mit den 1. f. Mts. treten die gesteigerten Anforderungen für die wissenschaftliche Qualifikation der einjährigen Freiwilligen in Kraft, worüber die betreffenden Prüfungs-Kommissionen in den einzelnen Bezirken das Erforderliche öffentlich bekannt zu machen veranlaßt werden sind. Diejenigen mit der Berechtigung zum einjährigen Dienste vertheilten jungen Leute, welche der einjährigen Militär-Dienstzeit als Pharmazeut genügen wollen, haben den Nachweis der Absolvierung der landesgesetzlichen Staatsprüfungen beizubringen. Zu diesem Zwecke kann der Pharmazeut event. ein Ausstand zum Dienstantritt bis zum vollendeten 21. Lebensjahr von den Gesetzbehörden dritter Instanz bewilligt werden; die Bestimmung Betreffs der Beibringung des Nachweises bestandener Staatsprüfung tritt nämlich erst mit dem Jahre 1872 in Kraft. Die Anmeldung zum Dienste als einjähriger freiwilliger Pharmazeut ist bei einem Korps-Generalarzte oder, wenn der Eintritt bei einem selbstständigen Bundes-Kontingente gewünscht wird, bei der obersten Behörde der Militär-Medizinal-Angelegenheiten dieses Kontingents zu bewirken.

Von der neuen Eintheilung der Landwehr-Regimenter zu je zwei Bataillonen soll die Garde-Landwehr ausgeschlossen bleiben. Dieselbe soll wie bisher zu drei Bataillonen per Regiment formirt werden. Der Quartierstand der Waffe vertheilt sich nach dem neuen Dislokationsplane gegenwärtig auf 163 Stabsquartiere und 587 Kompanie-Stationsorte. — Auf die durch das Bundeskanzler-Amt an Lübeck, Mecklenburg-Schwerin und Bremen gerichtete Mittheilung, daß von der Nachvermessung der Seeschiffe dieser drei Staaten in Preußen Abstand genommen wird, sobald die Schiffe mit Meßbrieffen ihrer Heimathsbehörden versehen sind, ist in vorerwähnten Staaten den preußischen Schiffen Reciproxität gewährt worden.

Das Leuchtschiff „Swantewitz“ ist gestern Eises halber von seiner Station eingenommen. Vom sogenannten Hard bis außerhalb der Küsten feststehendes Eis von ¾—1 Stärke. — Das Leuchtschiff „Swantewitz“ ist gestern Eises halber von seiner Station eingenommen. Vom sogenannten Hard bis außerhalb der Küsten feststehendes Eis von ¾—1 Stärke.

+ Demmin, 14. Dezember. Gestern in der Abendstunde wurde ein größeres Brandungslück hier selbst nur durch die rechtzeitige Nachhausekunst der Bewohner des Hauses verhindert. Der Sachverhalt war folgender: Die oberste Etage des 3 Stock hohen Kaufmann Hinze-Peterschen Hauses hier selbst, wird von einem Doktor der Theologie bewohnt, welcher einige Pensionäre hält. Die Ehegatten hatten Nachmittags gegen 3 Uhr einen Spaziergang nach dem benachbarten Dorfe Deven unternommen, an welchem auch die Pensionäre Theil nahmen. Zurückgeblieben war nur die Dienstmagd mit dem jüngsten Kinde der Herrschaft. Kurz vor dem Weggehen hatten die Pensionäre in den Osen ihrer auf der linken Seite des Korridors abgesondert gelegenen Wohnstube einige Soden Torf gesteckt, welche sie jedoch bald darauf wieder herauszogen, solche auch der Vorsicht halber mit Wasser übergossen, nachdem sie dieselben in den vor dem Osen stehenden Holzorb gepasst. Sie verließen hierauf die Stube, solche verschließend, um sich, wie vorbereitet, an dem Spaziergang zu betheiligen. Gegen Abend in der sechsten Stunde lehrte die Familie zurück und verlor die Taschenmesser, welche sich in der Tasche des Kindes befanden.

Am 14. Dezbr. c. wurden an Schlachtwiegen auf hiesigen Viehmarkt zum Verkauf aufgetrieben: An Rindvieh 1249 Stück, welche bei ziemlich lebhaftem Verkehr für beste Qualität auf 16—17 Thlr. mittel 12—14 Thlr. ordin. 9—11 Thlr. per 100 Pf. Fleischgewicht bezahlt wurden.

An Schweinen 930 Stück. Die Butzisten waren ziemlich stark, weshalb sich die Preise bei mattem Handel merklich drücken. Export-Geschäfte nach Hamburg waren unbedeutend, und wurde beste Fein-Ware, Mecklenburger mit 17—18 Thaler per 100 Pf. Fleischgewicht bezahlt.

An Schafvieh 2926 Stück. Die Preise stellten sich bei flauem Verkehr auch in dieser Woche sehr gedrückt, Besteile wurden nicht angesetzt.

An Kälbern 684 Stück, welche bei lebhaftem Verkehr zu höheren Preisen bezahlt wurden.

die Dielen auf den Umsang von etwa 6 Fuß durchgebrannt, auch das obere Ende einer Bettstelle und ein Wandhalter bereits vom Feuer ergriffen. Eine halbe Stunde später, wäre wahrscheinlich der Durchbruch des Feuers erfolgt und eines der schönsten Gebäude der Stadt mit vielen auf dem Boden und in dem Laden lagernden Waarenwällen ein Raub der Flammen geworden.

Vermischtes.

(Raubanfall auf einen Eisenbahngzug.) Wie Peither Blätter erzählten, ist vor einigen Tagen der Postzug zwischen Helegohaza und Pupta Petri von Räubern attackirt worden. Dieselben hatten die Eisenbahnschienen aufgerissen, in Folge dessen die Maschine nebst drei Wagen in den neben dem Gleise sich hinziehenden Graben stürzte. Wie man versichert, war schon vor Wochen die Absicht der Räuber, den Postzug zu attackiren, bekannt, und wurde auch das Ministerium des Innern hieron verständigt. Schon war einmal eine Kette um die Schienen gelegt, aber sie wurde von der heranbrausenden Lokomotive gerissen und somit das Attentat vereitelt. In der vorgestrigen Nacht gelang die Sache besser, wenn auch nicht vollständig. Nur dem Zufalle, daß die Kuppel riss, ist es zu verdanken, daß nicht der ganze Zug in den Graben stürzte, und daß nicht unabsehbares Unglück geschah. Als die Wagen stehen blieben, machten die Räuber mit Streichholzchen Feuer, um den Postwagen zu suchen, aus dem es eigentlich abgehehen war. Zum Glück erinnerten sich Passagiere, daß in Czegled drei Mann Jäger eingestiegen waren. „Soldaten heraus!“ ertönte es nun von allen Seiten. Die Jäger stürzten mit bewundernswertem Bravour hervor und es wurden Schüsse gewechselt, deren Spuren an einigen hier angelkommenen Wagen deutlich sichtbar sind. Die Räuber — eine größere Anzahl Soldaten vermutend — flüchteten in das nahe Gehölz, die Jäger folgten ihnen unerschrocken auch dahin, allein im Nu waren die Räuber, die wahrscheinlich in der Nähe Wagen stehen hatten, im nächtlichen Dunkel verschwunden. Von den auf dem Zuge befindlichen Reisenden, so wie vom Bahnpersonal wurde Niemand beschädigt.

Köln, 13. Dezember. Heute in der Mittagsstunde wurde der Buchhalter des hiesigen Handlungshauses J. D. Nächtigall in der Altenbergerstraße auf dem Komtoir von einem Kommiss desselben Hauses mittels eines Dolchmessers erstochen. Der Buchhalter hatte seit längerer Zeit Verdacht auf den betreffenden Kommiss gehabt, daß dieser die Kasse bestele, und erappete denselben heute Morgen an dem Geldschrank stehend. Es muß sich nun wohl ein Wortwechsel entstanden haben, in Folge dessen der Mörder seine That vollbrachte. Der Ermordete erhielt sieben Stiche in den Unterleib; man fand ihn im Komtoir vor dem Geldschrank liegend. Der Mörder wurde verhaftet.

Hamburg, 12. Dezember. In unseren berechtigten Eigenthümlichkeiten zählt es auch, daß über ausgerückte Falliten eine „Schandglocke“ geläutet werden. Vor längerer Zeit wurde dieselbe auch über den flüchtig gewordenen Falliten C. M. Behr geläutet. In Folge dessen hat die Frau die Ehescheidung eingeleitet und ist damit durchgedrungen, weil, wie vom Obergericht anerkannt worden, das Schändlauten einer entehrenden Sträfmaßstrafe gleich zu achten.

Biehmärkte.

Berlin. Am 14. Dezbr. c. wurden an Schlachtwiegen auf hiesigen Viehmarkt zum Verkauf aufgetrieben:

An Rindvieh 1249 Stück, welche bei ziemlich lebhaftem Verkehr für beste Qualität auf 16—17 Thlr. mittel 12—14 Thlr. ordin. 9—11 Thlr. per 100 Pf. Fleischgewicht bezahlt wurden.

An Schweinen 930 Stück. Die Butzisten waren ziemlich stark, weshalb sich die Preise bei mattem Handel merklich drücken. Export-Geschäfte nach Hamburg waren unbedeutend, und wurde beste Fein-Ware, Mecklenburger mit 17—18 Thaler per 100 Pf. Fleischgewicht bezahlt.

An Schafvieh 2926 Stück. Die Preise stellten sich bei flauem Verkehr auch in dieser Woche sehr gedrückt, Besteile wurden nicht angesetzt.

An Kälbern 684 Stück, welche bei lebhaftem Verkehr zu höheren Preisen bezahlt wurden.

Börse-Berichte.

Stettin, 15. Dezbr. c. Witterung: schön. Wind S. Temperatur + 4° R.

Am der Börse.

Weizen fest, pr. 2125 Pf. loco gelber mil. 66 bis 69 R, feinst 69½ R, bunter 66—68 R, weißer 69—70½ R, ungar. 60—62 R, 83—85 psd. pr. Dez. 69 R nom. Frühj. 69½ R, 70, 69, 69½ R bez. Br. u. Gd., Mai-Juni 70½ R bez. Br.

Rogggen loco wenig verändert, Ternine fest, per 2000 Pf. loco 51—52 R, feinst 52½ R bez. per